



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	03.09.2009		
Geschäftszeichen	FAM/HS		
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 30.09.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 380/09

Betreff: Bericht der Kinderschutzzstelle und Zwischenbericht Projekt Spatz

Anlagen:

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hartmann-Schmid

Genehmigt: BM 2	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Zuletzt wurde am 22.02.06 zur Ulmer Situation bzgl. vernachlässigter oder misshandelter Kinder berichtet (GD 50/06) und am 30.09.08 wurden Handlungskonzepte für mehr Kinderschutz und frühkindlicher Förderung vorgestellt (Kinderschutzstelle und Projekt Spatz, GD 310/08).

Dramatische Fälle von Kindesmißhandlung, die sich in der Bundesrepublik ereigneten, lösten in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen große Bestürzung aus. Es wurden Konzepte entwickelt, damit solche Fälle möglichst verhindert werden können. Ulm ging hier mit positivem Beispiel voraus. Darüber hinaus wurde eine Kinderschutzstelle eingerichtet, um sicherzustellen, dass auf Meldungen sehr schnell reagiert werden kann und dass zwei KollegInnen nach dem "Vier Augen-Prinzip" eine Risikoeinschätzung vornehmen können.

In Bund und Länder wurde versucht gesetzliche Regelungen einzuführen, um für Kinder Sicherheit und Wohlergehen zu gewährleisten. Am 03.03.09 wurde in Baden-Württemberg das "Landeskinderschutzgesetz" verabschiedet. Bemühungen in diesem Frühjahr ein Bundeseinheitliches Gesetz einzuführen sind vorerst zurückgestellt worden und sollen in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 17.12.08 wurde in Ulm das Projekt "SPATZ" initiiert. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm, Herr Prof. Dr. Fegert, ist hier beauftragt, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Gesundheitshilfe und Jugendhilfe für die Zielgruppe Säuglinge und Kleinkinder (0-3J) zu verbessern. Insbesondere soll für beide Systeme der Zugang zu Migrantenfamilien besser gelingen. Hier geht es um einen niederschweligen flächendeckenden Ansatz, ohne eine Focussierung ausschließlich auf Problemfamilien.

2. Kinderschutzstelle

Die Kinderschutzstelle ist mit 2 Sozialpädagoginnen mit jeweils 75% Stellenanteilen besetzt.

Das Aufgabenfeld der Kinderschutzstelle umfasst

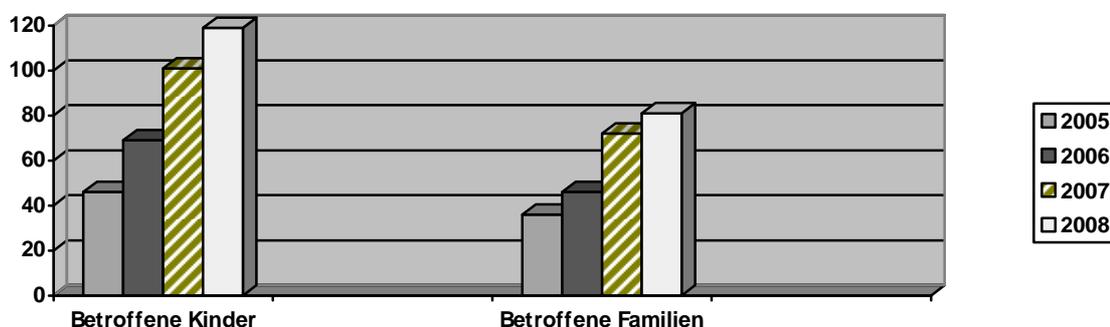
- schnelle Klärung + Risikoabschätzung bei Meldungen (gemeinsam mit dem Kommunalen Sozialen Dienst)
- Zentrale Telefonnummer, Beratung (auch anonym) wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu handeln ist
- Fortbildung für Fachkräfte in Ulm
- Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen

2.1. Statistische Daten

Kindesmisshandlung und Vernachlässigung 2009 in Ulm laut Zentralregister

Jahr	Betroffene Kinder	Betroffene Familien
2005	46	36
2006	69	46
2007	101	72
2008	119	81

Alter(Jahre)	2007	2008
0 - 5J	41	56
6 - 12J	41	50
über 12J	19	13



Im Jahr 2009 sind zum Stand vom 31.07.09 45 Familien mit 62 Kindern wegen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemeldet worden.

Beim Jugendamt Ulm nehmen die Meldungen in Bezug auf Kindeswohlgefährdung deutlich zu. Aufgrund der Berichterstattung in den Medien ist die Sensibilität in der Bevölkerung für dieses Thema stark gestiegen.

2.2 . Schnelle Klärung und Risikoabschätzung:

Wenn eine Meldung beim Jugendamt Ulm eingeht (bei der Kinderschutzzstelle oder dem Kommunalen Sozialen Dienst) , wird diese Meldung in einer kollegialen Beratung am gleichen Tag bewertet. Hier werden dann Fragestellungen wie Gefährdungslage, Dringlichkeit, Vor-gehensweise besprochen. In den meisten Fällen wird ein unangemeldeter Hausbesuch mit **zwei Personen ("Vier-Augen-Prinzip")** innerhalb von 2 Tagen durchgeführt. Oft sind die Familien über das Erscheinen des Jugendamtes erschüttert, wollen wissen wer Melder war. Meist gelingt es jedoch die Situation zu klären und die Situation der Kinder zu besprechen und wahrzunehmen. Neben den persönlichen Eindrücken zur Wohnsituation, zum Pflegezustand der Kinder und zur Interaktion zwischen Eltern und Kinder sind die U-Untersuchungen beim Kinderarzt und oft auch eine Schweigepflichtsentbindung beim Kinderarzt Grundlage für die **Risikoabschätzung**. Bei Auffälligkeiten und Gefährdungslagen wird ein Folgetermin vereinbart, werden **Unterstützungsangebote** besprochen und die Familie aufgefordert Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu ergreifen. Wenn die Familie hier offen ist kommt es zu einem Beratungsprozeß mit dem Jugendamt.

Ist die Familie nicht bereit hier Abhilfe zu schaffen, wird das Familiengericht angerufen, um **gerichtliche Maßnahmen** zu veranlassen. Bei Gefahr im Verzug werden die Kinder vom Jugendamt Inhobhut genommen. Im Jahr 2009 waren zum Stand vom **31.07.09** 45 Familien mit **62 Kindern** bezüglich einer Meldung wegen drohender Kindeswohlgefährdung betroffen.

Bei den 45 Meldungen wurde in 2 Fällen das Familiengericht angerufen

In 4 Fällen wurde eine Jugendhilfemaßnahme eingeleitet. In weiteren 4 Fällen wurde eine bereits bestehende Hilfe verändert (aufgestockt bzw. Umwandlung in Kontrollauftrag).

In den übrigen 35 Fällen wurde keine akute Gefährdungslage gesehen, teils wurden niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten angeboten (Beratungsstellen, Mutter-Kind Gruppen, Hebammen o.ä.).

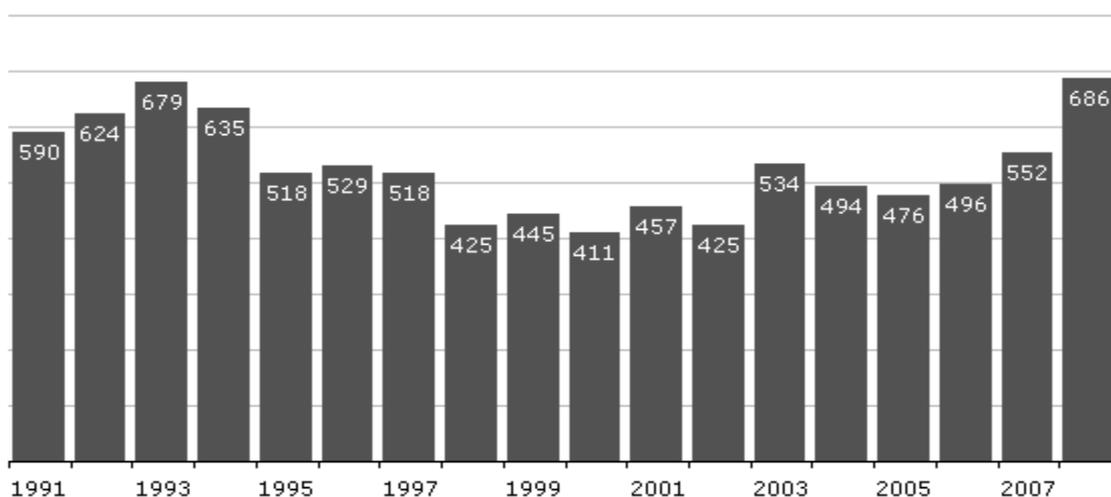
Familiengerichtliche Maßnahmen:

Während im Bundesgebiet und im Land Baden-Württemberg die Meldungen bzgl.einer Kindeswohlgefährdung, die Anträge auf Sorgerechtsentzug und gerichtliche Beschlüsse mit dem Entzug des Sorgerechts stark angestiegen sind, ist dies in Ulm bislang gegenläufig.

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes ordneten die Gerichte im Land im Jahr 2008 in 686 Fällen die vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt an. Gegenüber 2007 bedeutet dies eine Zunahme um 24,3 Prozent oder 134 Fälle. Damit wurde in Baden-Württemberg der höchste Wert seit 1991 erreicht, dem Jahr der Einführung dieser Statistik.

Wenn es nach den Jugendämtern gegangen wäre, hätte die Zahl noch weit über den 686 angeordneten Fällen gelegen. Im Jahr 2008 hatten sie 1 554 Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge an die Gerichte erstattet. Dies ist eine Zunahme um 16,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 1 334 Anzeigen.

Sorgerechtsentzüge in Baden-Württemberg 1991 bis 2008



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009

Die Situation stellt sich in der Stadt Ulm anders dar. Meldungen an das Familiengericht und Anträge auf Entzug des Sorgerechts sind weniger geworden.

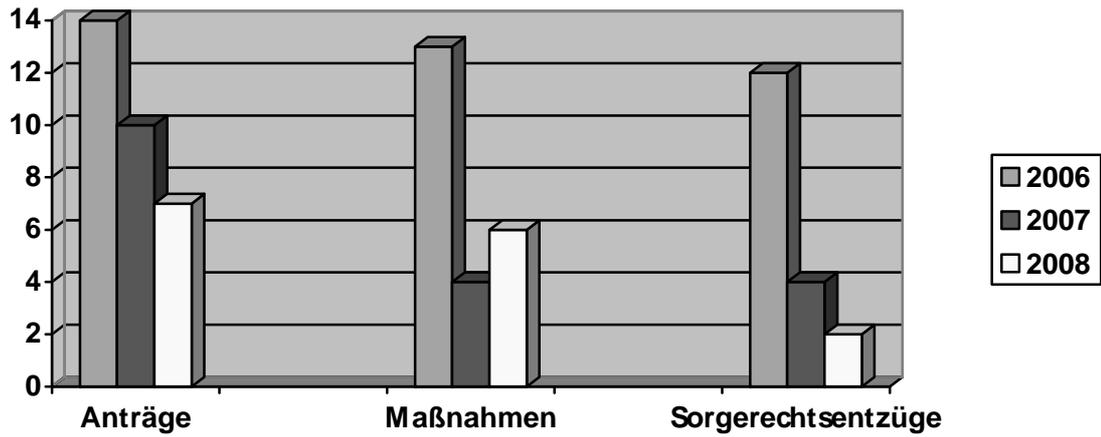
Dem Jugendamt ist es hier gelungen die **Hilfen niederschwellig anzubieten**, so dass die Sorgeberechtigten kooperierten und bezüglich einer drohenden Kindeswohlgefährdung **Abhilfe schaffen konnten**. Aus diesem Grund konnte auf die Anrufung des Familiengerichts meist verzichtet werden.

In den Fällen, in denen das Jugendamt aber das Familiengericht angerufen hat, führte dies anders als im Landesdurchschnitt 2008 in höherem Maße zu gerichtlichen Maßnahmen.

Sorgerechtsentzüge in Ulm 2006-2008

Jahr	Anträge	Gerichtl. Maßnahmen	Übertragung auf JA
2006	14	13	12

2007	10	4	4
2008	7	6	2



2.3. Zentrale Telefonnummer; anonyme Fallberatung:

Die Kinderschutzzstelle hat eine Zentrale Telefonnummer(161-6161). Die Mitarbeiterinnen sind am Tage unter dieser Nummer erreichbar. Durch den zunehmenden Bekanntheitsgrad wird diese Nummer oft in Anspruch genommen. Es besteht in der Bevölkerung und in Fachkreisen ein hoher Informationsbedarf. Oft kommt es auch zu anonymen Beratungen im Vorfeld von Meldungen.

So z.B:

Eine Lehrerin ruft mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eines Schülers an. Sie nennt weder Namen noch Adresse!

Die Kinderschutzzstelle bespricht was vorliegt und wie die weitere Vorgehensweise ist. Es werden dann weitere Beratungen angeboten und Rückmeldungen vereinbart, um den Prozess im Auge zu behalten. Dies geht so lange als der Kontakt der Lehrerin zu dem Schüler und den Eltern zu Verbesserungen führt und keine Gefährdungssituation besteht.

Wenn sich die Situation zuspitzt, wird eine offizielle Meldung eingefordert.

Anonyme Meldungen sind für das Jugendamt schwierig zu klassifizieren. Oft sind diese unklar, wenig konkret. Es gibt dann keine Möglichkeit nochmals nachzufragen und auch die Motivationslage der Meldung zu hinterfragen. Bei einem Kontakt mit der betroffenen Familie kann das Jugendamt oft wenig vortragen. Wenn bei einem Hausbesuch keine gravierenden Auffälligkeiten festgestellt werden, ist es schwer möglich an der Familie dran zu bleiben.

2.4. Fortbildungen:

In 12 Fortbildungsveranstaltungen wurden 2008 und 2009 insgesamt 323 Fachkräfte zum Thema "Kinder brauchen Schutz" geschult.

Zehn Fortbildungen fanden für Erzieherinnen statt. Eine Fortbildung wurde mit freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt und eine für die Schulsozialarbeit in städtischer und freier Trägerschaft.

Im Herbst findet eine Fortbildung für die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit statt. Als weiterer Schritt ist die Qualifizierung des pädagogischen Personals der Schulen in Planung.

2.5. Netzwerkarbeit:

Das Thema Kinderschutz immer als Priorität im Blick zu haben und gemeinsam mit den Partnern die Zusammenarbeit zu halten und zu verbessern, ist das Anliegen des Jugendamtes/ Kinderschutzzstelle.

Die Mitarbeiterinnen sind Mitglieder in dem AK Kindeswohlgefährdung und im

AK häusliche Gewalt. Sie sind auch am Projekt "SPATZ"(s.u.) beteiligt. Kinderschutz und die Kinderschutzzstelle waren Thema bei Vorträgen in verschiedenen Fachgremien(Kinderärzte, Hebammen, Gesundheitsamt, Ausbildungsstätten..).

Fazit:

Das niederschwellige Angebot der Kinderschutzzstelle hat sich aus unterschiedlichen Gründen bewährt, z.B.

- Bewusstsein, dass das Jugendamt umgehend bei Gefährdungsanzeigen reagiert
- Sicherheit beim Kommunalen Sozialen Dienst (KSD)
- Schnelle Abhandlung von Risikofällen
- Qualifizierte Beratung unterschiedlicher Multiplikatoren
- Rückgang von Sorgerechtsmaßnahmen zu Gunsten niederschwelliger, frühzeitiger Hilfen
- Positive Beratung von Eltern

3. Neue gesetzliche Regelungen:

- Mit Wirkung vom 03.03.09 wurde vom Landtag Baden Württemberg das **Landeskinder-schutzgesetz** verabschiedet. In diesem werden die sorgeberechtigten Eltern verpflichtet die Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) durchzuführen. Sollten diese versäumt werden, müssen sie beim Gesundheitsamt nachgeholt werden.

Auch erhalten Gesundheitsämter, Ärzte und andere Personen, die der Schweigepflicht unterliegen, die Befugnis das Jugendamt einzuschalten, wenn das Kindeswohl massiv gefährdet ist und die Eltern keine Unterstützung annehmen wollen bzw. Abhilfe schaffen wollen.

- Das **Bundeskinderschutzgesetz** ist in dieser Legislaturperiode gescheitert. In dem letzten Entwurf hätten die Ärzte bundeseinheitlich die Befugnis erhalten das Jugendamt einzuschalten.

Besonders umstritten war ein verpflichtender Hausbesuch der Jugendämter bei Meldungen.

Die Fachöffentlichkeit hatte hier eine andere Auffassung vertreten. So wurde kritisiert, dass das Instrument des Hausbesuchs überbewertet werde und bei einzelnen Fällen mehr schade als nütze.

In mind. 90% der Meldungen ist ein Hausbesuch angemessen. Ein wichtiges Element des Kinderschutzes ist neben der Inaugenscheinnahme der Kinder und der häuslichen Gegebenheiten einen Zugang zu den Sorgeberechtigten zu finden, um Unterstützungs-möglichkeiten zu initiieren. Hat in einzelnen Fällen jedoch eine andere Person einen Zugang, so ist es günstig diesen Kontakt zu nutzen. Auch kann in einzelnen Fällen die Beobachtung der Versorgung und des Wohlergehens durch Institutionen hilfreicher sein, als einen Hausbesuch zu machen und die Eltern damit zu erschrecken und Gefahr zu laufen, dass sie für Unterstützung nicht mehr offen sind.

Wir teilen diese Vorbehalte. Ein festgeschriebener Hausbesuch würde die Reaktionsmöglichkeit des Jugendamtes auf ein Vorgehen beschränken. Der Hausbesuch ist das wichtigste Element des Kinderschutzes, ist aber auch nur eine Momentaufnahme. Schutz durch Hilfe zu sichern gelingt jedoch nur durch Aufbau eines Vertrauens, einer Beziehung. Dies bedeutet, dass das Jugendamt gefordert ist an diesen Familien dran zu bleiben und immer wieder auch Unterstützung zu leisten und anzubieten.

- Um einen wirksameren Kinderschutz zu gewährleisten wurde das **Bundesregistergesetz** mit Wirkung zum 01.05.2010 geändert. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darf auch jetzt schon nach §72a SGB VIII keine Person beschäftigen oder vermitteln, die wegen Sexualstraftaten verurteilt ist.

Mit der Gesetzesnovelle wird für Personen, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben ein erweitertes Führungszeugnis eingeführt. Hier werden Verurteilungen wegen Sexualstraftaten, Exhibitionismus, Mißhandlungen oder Menschenhandel.) auch im niedrigeren Strafbereich aufgeführt.

Dieses erweiterte Führungszeugnis kann eingefordert werden für Beschäftigte der öffentlichen und freien Jugendhilfe aber auch für ehrenamtlich tätige Personen, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben(Jugendbetreuer, Übungsleiter, Schulbusfahrer..).

4. Verlaufsinformation über das Projekt SPATZ

Projektziel:

Durch eine engmaschige Kooperation der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe sollen alle Kindern im Alter von 0-3 Jahren, bei denen ein entsprechender Unterstützungsbedarf erkannt wird, frühe Hilfen und frühe Förderung bekommen und somit ein gewichtiger Beitrag zur

- Prävention von Kindeswohlgefährdung und
- erfolgreicherer Entwicklungsförderung geleistet werden.

Besonderer Wert, wird darauf gelegt, dass alle Maßnahmen auch interkulturell übertragbar sind.

bisheriger Projektverlauf:

Offizieller Projektstart war die Auftaktveranstaltung am 17.12.2008

Der konkrete fachliche Austausch zwischen den beiden Hilfesystemen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe findet nun im Rahmen des Projekts „Spatz“ bei 4 „**Runden Tischen**“ und verschiedenen Unterarbeitsgruppen statt. Eine Analyse der **Vernetzungsstrukturen** wurde durchgeführt. Darüberhinaus wird die bisherige in Einzelfällen erforderliche **Kooperation auf der praktischen Ebene** vertieft.

Am 11.02.2009 fand der 1.Runde Tisch mit 43 TeilnehmerInnen (25 VertreterInnen der Jugendhilfe und 18 VertreterInnen der Gesundheitshilfe) statt.

Inhalte waren hierbei

- das Kennenlernen der Beteiligten,
- Projektvorstellung,
- Information über den „Workshop Kinderschutz“ und die
- Weiterbildung „Entwicklungspsychologische Beratung“,
- Vorabinformation zur Angebots- und Vernetzungsanalyse sowie die Vorstellung des
- Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch durch die Gesundheitshilfe rund um die Geburt.

Am 08.07.2009 wurde der 2. Runde Tisch mit 42 TeilnehmerInnen (26 VertreterInnen der Jugendhilfe und 16 VertreterInnen der Gesundheitshilfe) durchgeführt mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Rückmeldungen zu dem am 13.05.09 neu gegründeten AK-SPATZ-Migration. Dieser setzt sich aus VertreterInnen der Ulmer Migrationsdienste zusammen und bringt Empfehlungen aus interkultureller Betrachtungsweise ins Projekt ein.
- Vorabinformationen zur Planung eines AK postpartale psychische Erkrankungen
- Ergebnispräsentation der Angebots- und Vernetzungsanalyse.

Bis zum 30.05.2009 wurde eine erste Vernetzungsanalyse und eine Erfassung der existierenden Angebote in den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe für die Zielgruppe 0-3 jährige Kinder durchgeführt.

Die Vernetzungsanalyse soll im Projektverlauf wiederholt werden um Feststellungen treffen zu können, in wieweit die beiden Hilfesysteme ihre gegenseitigen Kooperationen intensivieren.

Bei der ersten Analyse wurde sichtbar, dass beide Systeme abgekapselte Bereiche sind und im wesentlichen Netzwerkarbeit innerhalb ihres Systems leisten.

Deutlich wurde, dass die Systeme mehr über ihre jeweiligen Angebote und Möglichkeiten voneinander erfahren sollten und gerade hierfür das Projekt an der richtigen Stelle ansetzt.

Eine erste Erkenntnis ist, dass hilfreich wäre für solche Zwecke eine Art „Branchenbuch frühe Hilfen in Ulm“ zu erstellen, in dem sich die beteiligten Fachkräfte schnell über mögliche Kooperationspartner und Ressourcen orientieren können. Die Mittel für die Entwicklung eines solchen elektronischen Branchenbuchs sind allerdings nicht in der bisherigen Projektfinanzierung enthalten.

Am 14.07.09 startete die 19 Tage umfassende **Weiterbildung** „Entwicklungspsychologische Beratung“ mit 16 TeilnehmerInnen aus 14 Institutionen (13 VertreterInnen aus der Jugendhilfe, 3 VertreterInnen aus der Gesundheitshilfe)

Die TeilnehmerInnen werden im Verlauf der Weiterbildung befähigt, Eltern mit Kindern im Säuglings – und Kleinkindalter kompetent zu beobachten, zu beraten und gemeinsam mit den Eltern Handlungsstrategien zu erarbeiten, die eine positive Eltern-Kind-Interaktion und die elterliche Feinfühligkeit begünstigen und befördern.

Am 14.10.09 wird der „AK postpartale psychische Erkrankungen“ gegründet um Fragen zu klären, wie Mütter nach Stimmungskrisen rund um die Geburt zielgerichtet beraten und unterstützt werden können.

Am 6./7. 11.2009 findet für Fachkräfte der Gesundheitshilfe der **Workshop Kinderschutz** statt um diese für Anzeichen (drohender) Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren und um ihnen Wege zu weiterführenden Hilfen aufzuzeigen

Am 25.11.2009 wird der 3. Runde Tisch stattfinden.

Das Projekt wird mit dem 4. Runden Tisch am 05.05.2010 beendet werden.

Bis dahin soll auch geklärt werden, ob und in welchem Rahmen diese nun begonnene Kooperation fortgeführt und die **interdisziplinäre Vernetzung ein fester Bestandteil** der „frühen Hilfen“ zur Verbesserung des präventiven Kinderschutzes in Ulm wird.

5. Zusammenfassender Ausblick

In Bund, Länder und Kommunen werden beim Kinderschutz vielfältige Anstrengungen unternommen, um das Wohl von Kindern zu gewährleisten. Auch in der Stadt Ulm ist dieser Schutz weiterhin ein Schwerpunkt des

Jugendamtes. Es wird auch hier dauerhaft unsere Aufgabe sein die Qualität weiter zu entwickeln. Dafür ist es allerdings erforderlich, dass **alle Beteiligten vom starken Willen zur Kooperation geprägt sind und die erforderlichen Ressourcen weiterhin zur Verfügung stehen**. Wir haben für die Kinder in unserer Stadt schon wichtige Schritte hierfür unternommen, doch ist es unabdingbar, dass diese Anstrengungen von allen Beteiligten mit hohem Einsatz fortgeführt werden.

Ein maßgebliches Ziel der Akteure muss es sein, dass die unterschiedlichen Angebote insbesondere auch bei „Risikofamilien“ ankommen.